

## **Antrag**

**der Abgeordneten Eduard Oswald, Dirk Fischer (Hamburg), Dr.-Ing. Dietmar Kansy, Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach), Renate Blank, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Georg Brunnhuber, Wolfgang Dehnel, Hubert Deittert, Peter Götz, Manfred Heise, Hans Jochen Henke, Norbert Königshofen, Dr. Hermann Kues, Peter Letzgus, Eduard Lintner, Dr. Michael Meister, Günter Nooke, Norbert Otto (Erfurt), Hans-Peter Repnik, Heinz Schemken, Wilhelm Josef Sebastian, Dagmar Wöhl und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Nach Artikel 87e Abs. 4 Grundgesetz (GG) gewährleistet der Bund, „dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbesondere den Verkehrsbedürfnissen, beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahnen des Bundes sowie bei deren Verkehrsangeboten auf diesem Schienennetz, soweit diese nicht den Schienenpersonennahverkehr betreffen, Rechnung getragen wird. Das Nähere wird durch Bundesgesetz geregelt“.

Grundlage für den Ausbau und den Erhalt des Schienennetzes ist das Bundesschienenwegeausbaugesetz, das bislang für die Entwicklung auch des Eisenbahnverkehrs als ausreichend erachtet wurde. Inzwischen wird durch den zunehmend unkontrollierten Rückzug der Deutschen Bahn aus der Fernverkehrsbedienung deutlich, dass zur Sicherstellung von Verkehrsangeboten eine bundesgesetzliche Regelung notwendig ist. Das Allgemeine Eisenbahngesetz, das in § 15 lediglich vorschreibt, Verkehrsleistungen auszusprechen und Verkehrsdurchführungsverträge abzuschließen, reicht zur Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs nicht aus.

Die DB Reise & Touristik AG plant, von den bisher bundesweit rund 180 Millionen Zugkilometern jährlich bis Ende 2002 gut ein Fünftel einzustellen. Bei Verwirklichung dieser Planungen ist eine flächendeckende Versorgung mit Verkehrsleistungen im Schienenpersonenfernverkehr nicht mehr sichergestellt. Ohne ein Eingreifen der Bundesregierung ist der Gewährleistungsauftrag des Bundes im Schienenpersonenfernverkehr in Artikel 87e Abs. 4 GG verletzt. Nur im Wege eines Gesetzes, das die Bundesregierung zum Einschreiten verpflichtet und ihr zugleich die erforderlichen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung stellt, kann der Verfassungsauftrag erfüllt werden.

Die Gesetzgebungskompetenz ergibt sich aus Artikel 73 Nr. 6a GG sowie aus Artikel 87e Abs. 4 Satz 2 GG. Die Zustimmung des Bundesrates ist nach Artikel 87e Abs. 5 Satz 1 GG erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung daher auf, den Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Schienenpersonenfernverkehrs mit folgenden Kernpunkten vorzulegen:

- Der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit bei Verkehrsangeboten des Schienenpersonenfernverkehrs auf dem Schienennetz der Eisenbahnen des Bundes Rechnung getragen wird;
- der Bund gewährleistet, dass hierzu anderweitig nicht erbrachte Verkehrsangebote im Schienenpersonenfernverkehr durch den Abschluss von Verkehrsdurchführungsverträgen mit Eisenbahnverkehrsunternehmen sichergestellt werden;
- der Bund legt den Mindestumfang für den Gewährleistungsauftrag in Zugkilometern pro Kalenderjahr fest;
- die Bundesregierung stellt die Erfüllung des Gewährleistungsauftrags und die Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs in einem Schienenpersonenfernverkehrsplan dar, der alle zwei Jahre fortgeschrieben wird;
- die Bundesregierung legt einen jährlichen Bericht über die Umsetzung des Schienenpersonenfernverkehrsplans und die Entwicklung des Schienenpersonenfernverkehrs vor;
- die Finanzierung der Verkehrsdurchführungsverträge wird im Bundeshaushalt sichergestellt.

Berlin, den 6. März 2002

**Eduard Oswald**  
**Dirk Fischer (Hamburg)**  
**Dr.-Ing. Dietmar Kansy**  
**Dr. Klaus W. Lippold (Offenbach)**  
**Renate Blank**  
**Wolfgang Börnsen (Bönstrup)**  
**Georg Brunnhuber**  
**Wolfgang Dehnel**  
**Hubert Deittert**  
**Peter Götz**  
**Manfred Heise**  
**Hans Jochen Henke**  
**Norbert Königshofen**  
**Dr. Hermann Kues**  
**Peter Letzgus**  
**Eduard Lintner**  
**Dr. Michael Meister**  
**Günter Nooke**  
**Norbert Otto (Erfurt)**  
**Hans-Peter Repnik**  
**Heinz Schemken**  
**Wilhelm Josef Sebastian**  
**Dagmar Wöhrl**  
**Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion**